

*Andreas Neuwöhner, Den Kampf um die Freiheit verloren? Verwaltung und Finanzen der Stadt Paderborn im Spannungsfeld von städtischer Autonomie und frühmodernem Staat* (Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte, Bd. 48), Bonifatius-Verlag, Paderborn 2004, 311 S., 9 Säulendiagramme, 1 Schaubild, 11 Tabellen, geb.

Die sehr gut gegliederte Paderborner historische Dissertation will „den Prozeß der Integration der Hauptstadt des Hochstifts Paderborn in den geistlichen Staat“ erfassen und dadurch einen „wesentlichen Beitrag zum Verständnis des sich verändernden Verhältnisses zwischen dem frühmodernen Staat und den intermediären Gewalten“ (S. 9) leisten. In der Einleitung (S. 9-22) kommen die Finanzen der Städte, die Forschungslage, die Quellenlage und methodische Überlegungen zur Sprache. Dabei wird die Bedeutung der Stadtrechnungen, die allerdings nicht vollständig vorliegen, für die Untersuchung besonders hervorgehoben (S. 21).

Der Abschnitt „Das Ringen um die politische Ordnung der Stadt Paderborn“ (S. 23-80) analysiert die vier Stadtordnungen von 1604, 1619, 1623 und 1639/42 im Spannungsfeld der Interessen von Landesherr, Domkapitel und Stadtgemeinde. Ausgangspunkt ist die Unterwerfung der Stadt im Jahre 1604 und die daraufhin von Fürstbischof Dietrich von Fürstenberg (1585–1618) erlassene Ordnung, die die Stadt unter die Verwaltung eines Schultheißer stellte und eine erhebliche Einschränkung ihrer Privilegien bedeutete, vor allem im Hinblick auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit. Die Darstellung verfolgt dann die Verhandlungen um eine Revision der Bestimmungen, die unter dem neuen Fürstbischof Ferdinand von Bayern (1618–1650) zu den gemilderten Statuten von 1619 führen. Sie fährt fort mit der Behandlung der Ereignisse des Jahres 1622 – Besetzung der Stadt durch Christian von Braunschweig und Hinwendung zum evangelischen Bekenntnis –, die eine Illoyalität gegenüber dem Landesherrn bedeuteten und die Stadtordnung von 1623 mit erneuten erheblichen Einschränkungen städtischer Rechte als Ergebnis hatten. Der Bericht über das „hessische Intermezzo“ – mehrjährige Besetzung der Stadt durch hessische Truppen während der dreißiger Jahre und Beharren der Bevölkerung im katholischen Bekenntnis – leitet über zu der Stadtordnung von 1639/42, in der der Landesherr, weil er die jüngste Loyalität der Paderborner anerkannte, wiederum die städtische Selbstverwaltung unter der Aufsicht der Kanzlei zugestand.

Dieser Abschnitt ist der kirchengeschichtlich relevante Teil des Buches. Man kann den Ausführungen entnehmen, dass auch ein Mann wie Dietrich von Fürstenberg, um unnötige Provokationen der Bürgerschaft zu vermeiden, in den Jahren 1606, 1608 und 1610 mit Heinrich Perlensticker und Dr. Engelbert Klotz öffentlich bekannte Protestanten in den Bürgermeisterämtern geduldet hat (S. 29 f.). Dass weiterhin protestantische Kräfte vorhanden waren, wird im Zusammenhang mit den Ereignissen des Jahres 1622, die zur Kontaktaufnahme mit dem evangelischen Prediger Martin Holtgreve in Soest führten, verdeutlicht (S. 50-56). In diesen Kontext gehört auch der

Hinweis auf die jetzt erfolgte Bestattung der Leichenteile von Liborius Wihart, der die Aufständischen 1604 angeführt hatte.

Bei der Wiedergabe der Stadtordnungen von 1619 und 1623 finden gerade die konfessionellen Bestimmungen Beachtung. War 1619 die Stadtregierung nur zur Einhaltung des katholischen Bekenntnisses verpflichtet worden, so werden 1623 ausdrücklich die ergänzenden Bestimmungen erwähnt, dass die Kinder im katholischen Glauben erzogen werden müssen und ausschließlich in katholischen Städten ausgebildet werden dürfen (S. 61, 66). Dass es später in der Zeit der hessischen Besatzung nicht erneut zu einer Rebellion gegen den Landesherrn kommt, wird auf zwei Faktoren zurückgeführt, den nachlassenden Einfluss ehemaliger Protestanten in der politischen Führungsschicht (S. 72) und die inzwischen fortschreitende Rekatholisierung der Stadtbevölkerung, woran Weihbischof Johannes Pelcking ein erheblicher Anteil zugeschrieben wird (S. 69). Die gewandelte Einstellung zur katholischen Kirche wird auch mit dem Verhältnis zu den Jesuiten belegt, die 1633 von den Hessen ausgewiesen worden waren, bei ihrer Rückkehr 1636 aber mit „Freude und Applaus“ von den Paderbornern begrüßt wurden (S. 73). In dieser „pro-bischöflichen Politik“ (S. 73) sieht der Autor den entscheidenden Grund, dass die Stadt mit der Ordnung von 1639/42 ihre innerstädtische Autonomie zurückerhielt (S. 74 f., 79 f.).

Der folgende Abschnitt „Das Stadttregiment“ (S. 81-154) beschreibt die konstitutiven Elemente der Stadtverwaltung und die Wandlungen, die sie im 17. Jahrhundert durchliefen. Hier werden der Stadtrat mit seinen 12 Ratsherren und der Ausschuss der Gemeinheit, der zunächst 24, dann 16 Deputierte zählte, mit ihren umfangreichen Aufgaben und Funktionen beschrieben. Die Ämter der beiden Bürgermeister, der beiden Kämmerer, der Fünfer-Ausschuss und die 26 Posten der Brot-, Pfund-, Fleisch-, Wege- und Feuerherren rücken mit ihren Tätigkeiten und Aufwandsentschädigungen ins Blickfeld. Den zahlreichen Bediensteten der Stadt, deren Zahl etwa 45 bis 50 betrug, ist ein detailliertes Kapitel gewidmet. Zusammenfassend wird zu dem Gesamtabschnitt gesagt, dass es seitens der Landesherrschaft kaum Eingriffe in die Zusammensetzung des Stadttregiments gegeben hat (S. 154). An einzelnen Maßnahmen kann man aber beobachten, wie der landesherrliche Territorialstaat seinen Einfluss in der Stadtgemeinde ausweitet. Zur Illustration dieses Sachverhalts wird auf die Privilegierung der Zünfte hingewiesen, die städtische Normen ablöste (S. 91), und auf das Reformdekret vom 12. Januar 1683, das u. a. Steuervergünstigungen für die Bürgermeister und den Kämmerer aufhob (S. 116, 121).

„Die Finanzen“ ist der anschließende umfangreiche Abschnitt überschrieben (S. 155-255). Hier wird einleitend festgestellt, dass auch in der Stadt Paderborn, wie es im 17. Jahrhundert allgemein üblich ist, alle Einnahmen und Ausgaben in einer Rechnung zusammengeführt sind und unabhängige Kassen nicht mehr existieren (S. 156). Allerdings wird auch angemerkt, dass von einer exakten Etatplanung noch nicht die Rede sein kann (S. 160).

Wie aus der Darstellung der Einnahmen hervorgeht, übertrafen die Einkünfte aus den direkten Steuern, die als Schoß vom Grundbesitz und als landständische Schatzung erhoben wurden, alle anderen Steuern und Abgaben, auch die Einnahmen aus dem städtischen Grundbesitz und den verschiedenen Akzisen, die akribisch aufgelistet werden (vgl. die Säulendiagramme auf S. 180, 198 und 205). Gleichzeitig machen die Ausführungen deutlich, wie durch Kriegseinwirkungen wie Einquartierungen, Durchmärsche, den Verlust von Wohnungen und den Ausfall von Märkten die Einnahmen zurückgehen (vgl. S. 175 f., 191, 193 und 199). Die Darlegungen zur Einnahmesituation schließen mit dem Hinweis, dass die Stadt Paderborn immer wieder genötigt war, Kredite aufzunehmen. Auslöser für diese Neuverschuldung waren vor allem die zum Teil exorbitant hohen Kontributionsforderungen während des Dreißigjährigen Krieges (S. 211). Zur schwierigen Finanzsituation von Paderborn trugen zudem die Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Stift Paderborn bei (S. 201 f.). Es wird vermerkt, dass die Verschuldung der Stadt auch nach dem Krieg nicht zurückgeführt werden konnte, sie betrug im Jahr 1693 mit 36.449 Talern das Fünffache der Jahreseinnahmen (S. 213).

Vor diesem Hintergrund wird es verständlich, wenn bei den Angaben über die Ausgaben der Stadt neben den Ausgaben für die Verwaltung und die Infrastruktur den Posten „Kriegskosten“ (S. 225), Zinszahlungen und Tilgungen sowie Landessteuern ein entsprechender Raum zugewiesen wird. „Kriegskosten“ fielen auch nach dem Kriegsende noch an, weil eine Kompanie der stiftseigenen Truppe unterhalten werden musste (S. 232). Die Zinszahlungen und Tilgungen, die die meist bei Paderborner Bürgern aufgenommenen Kredite verursachten, gehörten neben den Landessteuern zu den größten Haushaltsposten (vgl. die Säulendiagramme auf S. 244 und S. 247), wohingegen die Ausgaben für die Verwaltung und auf S. 224 und S. 238).

Es wird darauf hingewiesen, dass das Volumen der Landessteuern gegen Ende des 17. Jahrhunderts ständig zunahm, weil die Landesherrschaft für ihre Maßnahmen einen finanziellen Nachholbedarf hatte (S. 247 f.). Diese Abschöpfung städtischer Steuerkraft, das wird im Schlussabschnitt „Resümee“ (S. 256-260) deutlich herausgestellt, schränkte den Handlungsspielraum der städtischen Verwaltung zwar ein, hob ihn aber nicht auf. In der Tatsache, dass Paderborn ein bestimmter Rahmen zur Selbstverwaltung erhalten blieb, sieht der Autor einen entscheidenden Unterschied zu anderen Landstädten frühneuzeitlicher Territorialstaaten (S. 260). Man kann diesem Urteil auf Grund der materialreichen und fundierten Untersuchung nur zustimmen. In der Arbeit gefallen auch die gut ausgewählten Quellentexte.

Der „Anhang“ (S. 261-311) enthält ein Schaubild zum Stadtregiment im 17. Jahrhundert, ein Abkürzungsverzeichnis, Angaben zur Münz- und Währungsrelation sowie zu den Maßen und Gewichten, ein Quellenverzeichnis, ein Literaturverzeichnis, 11 Tabellen über die Einnahmen und Ausgaben der

Stadt, ein Verzeichnis der Bürgermeister und Kämmerer der Stadt und ein kombiniertes Orts- und Personenregister.

Helmut Busch

*Helmut Lahrkamp, Das Drama der „Wiedertäufer“,* Aschendorff Verlag, Münster 2004, 96 S., 25 Abb., 12 Faksimiles, brosch.

Auf knappen 90 Seiten gibt Helmut Lahrkamp eine auf eine breitere Leserschaft zielende Darstellung des Täuferreiches in Münster. Diese „düstere Episode“ der münsterschen Stadtgeschichte stößt auch heute noch auf lebhaftes Interesse der Historiker und Theologen. Sie ist Thema wissenschaftlicher Untersuchungen, aber auch romanhafter Darstellungen. Auch Theater und Film haben sich jener rätselhaften Begebenheit angenommen, die in ihrer „Vermischung von echter Frömmigkeit mit blindem Fanatismus und einer realitätsfernen Heilserwartung“ (S. 7) auch heute noch Rätsel aufgibt.

Lahrkamp möchte mit seinem Büchlein „den Stand der Forschung darlegen“. Es hebt sich deutlich ab gegen manche einseitige Geschichtsschreibung der Vergangenheit, die sich von moralischen oder sensationslüsternen Motiven leiten ließ oder die einseitig den revolutionären Gesichtspunkt hervorhob. Lahrkamp versucht, den Hintergrund des münsterschen Täuferturns aufzuhellen und lässt dabei auch nicht den besonders von Karl-Heinz Kirchhoff in seinen Veröffentlichungen zum Täuferturn nachgewiesenen eschatologischen Aspekt außer Acht. Es gelingt ihm, das Handeln der Hauptbeteiligten sowohl aus dem Lager der Täufer als auch aus dem Lager ihrer Gegner in die geschichtlichen Zusammenhänge einzuordnen.

Dem kleinen, durch geschickte Auswahl informativen Buch ist ein vergleichsweise umfangreicher Bildteil beigegeben. Er enthält zeitgenössische Portraits der führenden Täufer in Münster und ihrer Gegner, darunter auch ein erstmals 1993 von Hans-Joachim Behr veröffentlichtes Bild des Bischofs Franz von Waldeck. Wichtige gedruckte und handgeschriebene Dokumente sind als Faksimiles wiedergegeben. Weiter finden sich Illustrationen zum Täuferturn, zum Belagerungswesen jener Zeit, Ansichten vom Schauplatz Münster, Dürers „Kreuzigung“ und „Apokalyptische Reiter“ und Bilder zum Gildenwesen.

Wer als Besucher Münsters mit leichtem Schaudern zu den Käfigen der hingerichteten Täuferführer am Lambertiturm aufschaut und mehr darüber wissen möchte, sollte Lahrkamps Buch zur Hand nehmen. Es eignet sich aber auch für den kundigen Leser, der dadurch vielleicht manche Zusammenhänge in einem neuen Licht sehen wird.

Walter Gröne